

BPL Traunstein – Lebenshilfe Traunstein e.V.

Stadt Traunstein

Artabschichtung – saP Relevanzprüfung

18.11.2015

Bearbeitung:
Marcus Weber
Brandstätt 11
83224 Grassau

Auftraggeber:
Lebenshilfe Traunstein e.V.
Salzburger Str. 7
83301 Traunreut

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Untersuchungsgebiet und Methodik	3
2.1 Untersuchungsgebiet	3
2.2 Ortstermin zur Abschätzung der Artvorkommen	4
3. Artabschichtung – saP Relevanzprüfung.....	5
3.1 Säugetiere.....	5
3.2 Vögel.....	6
3.3 Amphibien	6
3.4 Reptilien.....	6
3.5 Insekten (Tagfalter, Käfer, Libellen, etc.)	8
4. Zusammenfassung und Fazit	9
8. Literaturverzeichnis / Quellenangaben.....	9

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes	4
Abbildung 2: Lebensraumstrukturen und Vegetation auf dem zu bebauenden Grundstück ...	4
Abbildung 3: Nordöstliche Grundstücksgrenze.....	7
Abbildung 4: Ostgrenze des Grundstückes mit Fuß- und Radweg.....	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Lebenshilfe e.V. Traunstein plant eine Bebauung eines Grundstücks am Bahnweg, Stadt Traunstein. Das Grundstück selbst unterliegt seit ca. 10 – 15 Jahren keiner Nutzung, so dass städtische Ruderalflächen entstanden sind und sich Gehölzgruppen etabliert haben. Das Grundstück befindet sich unmittelbar angrenzend an die Bahnstrecke München-Salzburg, so dass dieses mit Ruderal- und Magerstandorten entlang des Bahndammes in Verbindung steht. Auf Grund der vorhandenen Lebensraumstrukturen regte die UNB Traunstein an, eine Voreinschätzung bzw. eine Artabschichtung bezüglich einer möglicherweise notwendigen saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchzuführen.

Folgender Bericht umfasst die Artabschichtung von Vorkommen saP-relevanter Arten innerhalb der zu bebauenden Fläche am Bahnweg, Stadt Traunstein.

2. Untersuchungsgebiet und Methodik

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Grundstück mit einer Fläche von ca. 5000 m² befindet sich am Ende des Bahnweges, Stadt Traunstein. Auf Grund der langjährig nicht vorhandenen Nutzung konnten sich darauf Gehölzstrukturen sowie städtische Ruderalstrukturen entwickeln. Das Grundstück wird durch eine Schotterstraße geteilt, wobei sich nördlich dieser dichte Junggehölze (in erster Linie Weiden und vereinzelte Birken) sowie südlich dieser einheitliche Ruderalflächen mit Rasen und Hochstauden etabliert haben. Besonders südlich der Schotterstraße ist der Boden stark verdichtet, wodurch sich ein fehlendes Aufkommen von Gehölzen erklären lässt (ehemalige Nutzung als Lagerplatz liegt nahe). Das Grundstück selbst liegt inmitten von städtischen Siedlungs- und Gewerbegebieten, einzig nach Osten grenzt es an die Bahnlinie Traunstein-Salzburg. An der Ostgrenze des Grundstückes verläuft zwischen diesem und der Bahnlinie ein Fahrrad- und Fußgängerweg, welcher entlang des Bahndammes sowie auf Seiten des zu bebauenden Grundstückes mager getönte Ruderalstandorte, Hochstauden und Einzelgehölze aufweist. Ebenfalls wird nahezu das gesamte Grundstück von Hochstauden und Gehölzen entlang der Grundstücksgrenzen umrahmt.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Lebensraumstrukturen und Vegetation auf dem zu bebauenden Grundstück

2.2 Ortstermin zur Abschätzung der Artvorkommen

Im Zuge einer saP sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

Um eine vorgezogene Relevanz-Abschätzung potentiell vorkommender Arten bzw. eine Artabstufung im Sinne einer saP durchführen zu können, wurde eine Ortsbegehung am

12.11.2015 durchgeführt. Hierbei wurden die vorhandenen Lebensraumstrukturen begutachtet und fotografisch dokumentiert.

Die Abschichtung orientiert sich nach den Kriterien einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (OBB online 2015):

- Kriterium V: Art im Großnaturreaum entsprechender Roter Liste nicht vorkommend / ausgestorben / verschollen bzw. Wirkraum des Vorhabens befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsgebiete der Art in Bayern.
- Kriterium L: Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden.
- Kriterium E: Wirkung-Empfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

3. Artabschichtung – saP Relevanzprüfung

Auf Grund der städtischen Lage und der geringen Ausdehnung der Fläche (ca. 5.000 m²) sowie dem Fehlen von Gewässern auf dem Grundstück bzw. in dessen Umfeld, können vorab zahlreiche heimische Arten, welche einer saP-Relevanz unterliegen ausgeschlossen werden. Im Folgenden wird aus diesem Grund eine vereinfachte Darstellung gewählt und nur heimische Arten behandelt, von welchen potentiell ein Vorkommen auf Grund der Lage und naher Vorkommen möglich ist.

3.1 Säugetiere

Für die Gruppe der Säugetiere gilt, dass auf Grund der vorhandenen Lebensraumstrukturen und der Lage des Grundstücks (isoliert in städtischer Lage) alle saP-relevanten Arten ausgeschlossen werden können (auf eine tabellarische Darstellung wird verzichtet).

- Kriterium V – Arten, deren Verbreitungsgebiete in Bayern grundsätzlich außerhalb des Wirkraumes des Eingriffes liegen: Baumschläfer (*Dryomys nitedula*)
- Kriterium L – Arten, deren erforderlicher Lebensraum im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt (Grobfilter):
 - Biber (*Castor fiber*)
 - Fischotter (*Lutra lutra*)
 - Haselmaus (*Muscardinius avellanarius*)
 - Tiergruppe der Fledermäuse

Die Gehölze auf dem Grundstück sind zur Gänze als Pioniergehölze in jungen Sukzessionsstadien zu charakterisieren. Es sind keine Altbäume und somit auch keine Höhlen bzw. geeignete Lebensstätten vorhanden. Gebäude als mögliche Lebensstätten sind durch den Eingriff nicht betroffen. Die Tiergruppe der Fledermäuse weist aus diesem Grund zur Gänze keine saP-Relevanz auf.

Insgesamt ist unter der Gruppe der Säugetiere keine saP-relevante Art mit möglichen Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes zu nennen.

3.2 Vögel

Die auf dem Grundstück vorhandenen Gehölzstrukturen werden bereits im Winter 2015/2016 außerhalb der Brutzeit als vorgezogene Maßnahme der Vermeidung entfernt.

Auf Grund der geringen Ausdehnung und der städtischen Lage sind keine bodenbrütenden Vogelarten zu erwarten. Auch gebäudebrütende Arten können im Sinne einer Betroffenheit von Brut- und Aufenthaltsstätten ausgeschlossen werden, da in keine bereits bestehenden Gebäude im Zuge der Baumaßnahmen eingegriffen wird.

Aus diesen Gründen kann der Tiergruppe der Vögel zur Gänze eine saP-Relevanz in Hinblick auf den geplanten Eingriff abgesprochen werden.

Der Eingriff zeigt auch in Hinblick auf aktuell vorhandene Nahrungsareale des im städtischen Umfeld zu erwartenden Artenspektrums der als häufig zu wertender Brutvögel keine nachhaltige Veränderung.

3.3 Amphibien

Auf Grund des Fehlens von Oberflächengewässer innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens kann ein Vorkommen von Amphibienarten ausgeschlossen werden.

Die Tiergruppe der Amphibien zeigt keine saP-Relevanz.

3.4 Reptilien

In der Tiergruppe der Reptilien werden 4 Arten im Anhang-IV der FFH-Richtlinie geführt: Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*).

Von den genannten Arten können folgende auf Grund der Kriterien einer vorgezogenen Relevanzprüfung ausgeschlossen werden:

- Kriterium V - Arten, deren Verbreitungsgebiete in Bayern grundsätzlich außerhalb des Wirkraumes des Eingriffes liegen: Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) & Mauereidechse (*Podarcis muralis*) – autochthone Vorkommen

Für die beiden Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) kann im Vorfeld auf Grund der vorhandenen Strukturen ein Vorkommen nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Auf Grund der Lage und der unmittelbaren Nähe zu den Dämmen

und Böschungen entlang der Bahnlinie Traunstein-Salzburg ist die Erreichbarkeit der zu untersuchenden Fläche theoretisch gegeben. Vorkommen der Zauneidechse entlang der Bahndämme der Linie München-Traunstein sind dem Verfasser südlich Haslach bekannt. Auch in nördlicher Fortsetzung sind zwischen Traunstein und Lauter Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter entlang des Bahndammes bekannt.

Der Großteil der Grundstücksfläche scheint auf Grund des sehr harten Untergrundes ungeeignet zu sein. Auch die städtische Lage der Fläche sowie die unmittelbare Nähe zu Siedlungsgebieten ist als ausgesprochen negativ zu werten, da freilaufende Haustiere (in erster Linie Katzen) eine dauerhafte Besiedelung von Reptilien an diesem Standort erheblich erschweren. Die tatsächlich besiedelbare Fläche auf dem zu untersuchenden Grundstück beträgt nach Abzug der dichten Gehölzstrukturen im Norden und von Nachbarhäusern beschatteter Flächen im Süden eine Ausdehnung von nur ca. 1.500 m². Diese Flächenausdehnung ist als zu gering zu bewerten, um eine eigenständige (Teil-)Population beider Arten zu tragen (SCHNEEWEISS et al. 2014).

Es gilt jedoch zu erwähnen, dass entlang der Grundstücksränder und der angrenzenden Grundstücke Strukturen (Lagerflächen von Holz- und Materialstapel, eingewachsene Holzzäune) und Gehölze vorhanden sind, welche als Versteckmöglichkeiten dienen können (vor allem Nordostgrenze des Grundstücks). Auch an der Ostgrenze des Grundstückes sind Strukturen vorhanden, welche als theoretisch besiedelbar zu charakterisieren sind (hier unmittelbare Nähe zu Bahndämmen).



Abbildung 3: Nordöstliche Grundstücksgrenze

An der Nordöstlichen Grundstücksgrenze finden sich punktuell Strukturen, welche für die Zauneidechse potentiell geeignet erscheinen und in Kontakt zu möglichen Lebensräumen an den Bahndämmen stehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die zu bebauende Grundstücksfläche nicht als geeigneter Lebensraum für die beiden saP-relevanten Arten Zauneidechse und Schlingnatter zu charakterisieren ist. Ein Vorkommen der beiden Arten ist als wenig wahrscheinlich bis sehr unwahrscheinlich (im Falle der Schlingnatter) anzusehen.

Dennoch kann ein Vorkommen von Einzeltieren der Zauneidechse besonders in besonnten Randbereichen und Strukturen entlang des Fuß- und Radweges, welche in Kontakt mit einem

möglichen Vorkommen entlang der Bahndämme bzw. in unmittelbaren Kontakt mit einem erwanderbaren Korridor stehen, nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.



Abbildung 4: Ostgrenze des Grundstückes mit Fuß- und Radweg

Auch an der Ostgrenze finden sich punktuell vorhandene Strukturen, welche als theoretisch geeignet gelten und unmittelbar an die Bahndämme grenzen.

3.5 Insekten (Tagfalter, Käfer, Libellen, etc.)

In diesem Punkt werden zur vereinfachten Darstellung die Tiergruppen der Schmetterlinge, Käfer und Libellen (Tiergruppen mit Arten des Anhangs-IV) zusammen behandelt. Für die Gruppe der Insekten gilt, dass auf Grund der vorhandenen Lebensraumstrukturen und der Lage des Grundstückes (isoliert in städtischer Lage) alle saP-relevanten Arten ausgeschlossen werden können (auf eine tabellarische Darstellung wird verzichtet).

Auf Grund fehlender Altbäume (Käfer) sowie fehlender geeigneter Lebensräume (Schmetterlinge & Libellen) kann die Tiergruppe der Insekten zur Gänze als nicht saP-relevant betrachtet werden.

4. Zusammenfassung und Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit Ausnahme der **Zauneidechse** und der **Schlingnatter** Vorkommen von saP-relevanten Arten sicher ausgeschlossen werden können.

Im Falle der Schlingnatter ist ein Vorkommen auf Grund der geringen Flächen, welche als potentiell geeignete Lebensräume in Frage kommen als sehr unwahrscheinlich anzunehmen.

Auch für die Zauneidechse gilt, dass ein Vorkommen auf Grund der Lage (unmittelbares Siedlungsgebiet) und der geringen Fläche nur potentiell geeigneter Strukturen wenig wahrscheinlich ist. Das Vorhandensein einer (Teil-)Population ist auf Grund der geringen Flächenausdehnung von ca. 1.500 m² offener geeigneter Fläche mit nur punktuell vorhandenen geeignet erscheinenden Strukturen auszuschließen.

Ein Vorkommen von Einzeltieren, welche in Verbindung stehen zu möglichen Vorkommen entlang des Bahndammes kann nach aktuellem Kenntnisstand trotz geringer Wahrscheinlichkeit nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Um diese Wissenslücke zu füllen und mögliche Vorkommen zur Gänze ausschließen zu können, wird vorgeschlagen, eine Erhebung entlang entsprechender Strukturen im Frühjahr 2016 (April / Mai) als Kontrolle durchzuführen.

8. Literaturverzeichnis / Quellenangaben

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2009): Biologie, Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2011): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG); download BfN.

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren (OBB) (2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP); download OBB – Abfrage am 17.11.2015.

Schneeweiss, N., Blanke I., Kluge, E., Hastedt, U. & R. Baier (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? – Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Vollzugspraxis in Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 23 (1) 4 – 22.